



TOP: 17

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

Lfd.Nr. 496/2021 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 19.02.2021**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend Unterstützung bei Impfterminen****Beschluss:**

1. Der Kreistag bedauert ausdrücklich, dass beim Start der regionalen Impfzentren Marburg keine Berücksichtigung gefunden hat und deswegen selbst hochbetagte Menschen lange Wege ins Gießener Impfzentrum zurücklegen mussten. Umso wichtiger ist, dass mit der Öffnung des Marburger Impfzentrums ein auf vielen Wegen gut erreichbares Impfangebot vor Ort zur Verfügung steht.
2. Der Kreistag begrüßt die Initiativen und Angebote seiner Städte und Gemeinden zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Vereinbarung von Impfterminen und zur Vermittlung und Durchführung von Fahrdiensten zu den Impfzentren.
3. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, die Landesregierung aufzufordern, die in ihren im Januar persönlich versandten Impfaufrufen zugesicherte Erstattung von Fahrtkosten im Falle einer Ablehnung durch die Krankenkassen zu konkretisieren und der Bevölkerung aufzuzeigen, wie diese abgerechnet werden können.
4. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, den Hessischen Landkreistag aufzufordern, sich beim GKV-Spitzenverband dafür einzusetzen, dass im Einzelfall bestehende Ansprüche der Versicherten auf Erstattung von Fahrtkosten im Sinne des § 60 SGB V auch für die Fahrdienstangebote der Städte und Gemeinden anwendbar sind.
5. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, den Städten und Gemeinden im Landkreis, die vergleichsweise umfangreiche und überdurchschnittliche Fahrdienste und Fahrkilometer durchgeführt haben, entsprechende Zuschüsse für verbleibende und nicht anderweitig abrechenbare Fahrten bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 € zu gewähren. Die außerplanmäßigen Aufwendungen gelten als genehmigt, wenn eine Deckung im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet ist.

Begründung:

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand haben Impfberechtigte jeweils dann einen Anspruch auf eine Kostenübernahme für den Transfer zum Impfzentrum (Taxi o.ä.), wenn eine Fahrt mit ÖPNV o.ä. als nicht zumutbar gilt oder keine andere Alternative zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat das Land signalisiert, dass es für diejenigen Fälle, die zwar der Sache nach einen Anspruch haben, aber aus anderen Gründen keine Kosten-Übernahmen erhalten, einen Ausgleich der Kosten geben soll. Nun ist –auch aus der Praxis in anderen medizinischen Fällen – bewusst, dass der Anspruch auf eine solche Kostenübernahme seitens der Kassen tendenziell eher vergleichsweise restriktiv gehandhabt wird; entsprechend wird es bei der Impfung – wie bei vielen anderen medizinischen Notwendigkeiten – so sein, dass eine Reihe von Menschen darauf angewiesen sein wird, die Anreise selber zu organisieren, sei es mit dem ÖPNV, sei es durch Familienangehörige und oder Nachbarschaftshilfe.

Gleichwohl wird es eine Reihe von Härtefällen geben, bei denen faktisch weder eine ÖPNV-Fahrt realistisch ist, weil – z.B. aufgrund ungünstiger Umsteige-Verbindungen – weder ÖPNV noch Nachbarschaftshilfe in Frage kommen. Es ist von daher sehr zu begrüßen, dass einige Kommunen jetzt schon Unterstützungsprojekte – z.B. mit Bürgerbussen o.ä. – auf den Weg bringen, um die genannten Härtefälle nicht allein zu lassen. Mit einer Unterstützung könnte hier zumindest ein kleines Zeichen der Unterstützung gesetzt werden.

gez.:
Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez.:
Werner Waßmuth
CDU-Fraktion